



Mitteilungsblatt

Nr. 05 - 2013

Inhalt:

**Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Soziale Arbeit der KHSB
(StuPO-BbSozA-BA)**

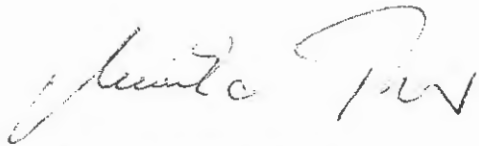
Seiten: 1 - 10

Datum: 15.03.2013

Herausgeberin:
Die Präsidentin der
Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB)
Köpenicker Allee 39 - 57
10318 Berlin

Tel.: 030/501010-0/13
Fax: 030/501010-94

Die Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit, die der Akademische Senat in seiner Sitzung am 04. April 2012 beschlossen hat und der das Kuratorium in seiner Sitzung am 12. März 2013 zugestimmt hat, wird hiermit bekannt gemacht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Monika Treber', with a stylized flourish at the end.

Prof. Dr. Monika Treber
Präsidentin



Studien- und Prüfungsordnung für den Berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit der KHSB (StuPO-BbSozA-BA)

Der Akademische Senat der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) hat auf Grundlage des § 11 Abs. 1 Zif. 7 der Verfassung der KHSB am 18.01.2006 die nachfolgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen. Mit Schreiben vom 21.04.2006 bestätigte die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur diese Ordnung. Das Kuratorium der KHSB stimmte am 04.07.2006 dieser Ordnung zu.

Diese Studien- und Prüfungsordnung wurde durch Beschluss des Akademischen Senats vom 04.04.2012 geändert. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat mit Schreiben vom 16. 01. 2013 der geänderten Fassung zugestimmt. Das Kuratorium der KHSB stimmte am 12. 03. 2013 dieser geänderten Ordnung zu.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Allgemeine Ziele der Sozialen Arbeit
- § 4 Studienziele und Schlüsselqualifikationen
- § 5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau des Studiums
- § 8 Studienangebot und Veranstaltungsformen.
- § 9 Studienmodule
- § 10 Prüfungsaufbau, Prüfungsfristen
- § 11 Art und Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Credit points)
- § 13 Zulassung zur Bachelor-Thesis
- § 14 Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote
- § 15 Zeugnis und Urkunde
- § 16 Inkrafttreten

Anlage: Rahmenstudienplan

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt Inhalt und Durchführung des Berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin.
- (2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ (AO-StuP). Die Vorschriften der „Allgemeinen Ordnung für Studium und Prüfungen an der KHSB“ sind maßgeblich, soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine speziellen Regelungen enthält.

§ 2

Abschlussgrad

Nach erfolgreichem Abschluss aller Studienmodule wird von der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin der akademische Grad:

„Bachelor of Arts“ (B.A.)

verliehen.

§ 3

Allgemeine Ziele der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit als Profession umfasst die Theorie und Praxis der Förderung von sozialer Lebenskompetenz und der Unterstützung von Menschen, die sich insbesondere in sozialen Notlagen befinden oder von sozialer Not bedroht sind. Förderung und Unterstützung in der Sozialen Arbeit meint alle Formen der Hilfe, mit denen Menschen befähigt werden, ihr Leben in größtmöglicher Selbstbestimmung zu planen und zu führen. Dazu zählen insbesondere die soziale Beratung, Begleitung, Betreuung, Vertretung, Koordination, Erziehung, Bildung und Planung. Soziale Arbeit orientiert sich dabei nicht primär an den biopsychosozialen Defiziten der Menschen, sondern an vorhandenen Potenzialen und Ressourcen. Soziale Arbeit weiß sich solidarisch mit den von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedrohten Menschen und setzt sich für die soziale Integration und Partizipation ihrer Adressatinnen / Adressaten ein. Das in der KHSB gelehrt Konzept sozialprofessionellen Handelns ist von dem christlichen Menschenbild geleitet und orientiert sich an den ethischen Prinzipien und Standards der International Federation of Social Workers.

§ 4

Studienziele und Schlüsselqualifikationen

- (1) Das Bachelorstudium dient der Vermittlung fachwissenschaftlicher und bezugswissenschaftlicher Grundlagen der Sozialen Arbeit sowie Schlüsselqualifikationen für die Berufspraxis in der Sozialen Arbeit. Ziel ist der Erwerb und die Entwicklung professionsbezogener Handlungskompetenzen.
- (2) Es sollen solche Kompetenzen erworben werden, mit denen die Studierenden in den Feldern Sozialer Arbeit in denen sie tätig sind, erfolgreich arbeiten sowie sich für eine zukünftige qualifizierte berufliche Tätigkeit ein eigenständiges und angemessenes berufliches Profil (weiter-) entwickeln können. Schlüsselkompetenzen sind: 1. Wissenskompetenz, 2. Handlungskompetenz, 3. Personalkompetenz, 4. Meta-Reflexions-Kompetenz. Dabei ist die methodische Anleitung zur Reflexion von schon vorhandener Praxiserfahrung und deren Verknüpfung mit theoretischen Konzeptionen Sozialer Arbeit von besonderer Bedeutung.

§ 5**Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen der Immatrikulationsordnung der KHSB hinaus ist als besondere Voraussetzung der Zulassung zum Berufsbegleitenden Bachelorstudium der Sozialen Arbeit der Nachweis einer beruflichen Tätigkeit im Sozialdienst im Umfang von mindestens 50 % der Regelzeit bei einem freien oder öffentlichen Träger der Jugend-, Sozial-, Gesundheitshilfe, Behindertenhilfe oder Altenarbeit nachzuweisen.

§ 6**Regelstudienzeit**

Der Berufsbegleitende Bachelorstudiengang Sozialer Arbeit wird ausschließlich als Teilzeitstudiengang angeboten. Er umfasst 180 Credits, die in einer Regelstudienzeit von 8 Semestern studiert werden.

§ 7**Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst 180 Credits.
- (2) In den Semestern 3 bis 6 erfolgt eine Gruppensupervision.
- (3) Die Semester 6. und 7. werden wesentlich durch die Studienschwerpunktwerkstätten strukturiert. Studienschwerpunktwerkstätten verzahnen theoretische und praktische Elemente.
- (4) Der Umfang der gesamten Pflichtveranstaltungen beträgt insgesamt 102 Semesterwochenstunden. Im 7. oder 8. Semester wird neben dem Besuch von Lehrveranstaltungen die Bachelor-Thesis verfasst.
- (5) Der Studienverlaufsplan ist von der Hochschule so zu gestalten, dass alle Studienmodule innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden können und der Berufstätigkeit Rechnung tragen.
- (6) Bei erfolgreicher Beendigung aller erforderlichen Studienmodule im Bachelorstudium erwirbt die Studierende /der Studierende einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, für den der Akademische Grad „Bachelor of Arts“ vergeben wird. Das Bachelorstudium endet mit dem Abschluss der in § 11 dieser Ordnung vorgesehenen Anzahl von Studienmodulen.

§ 8**Studienangebot und Veranstaltungsformen**

- (1) Das gesamte Studienangebot gliedert sich inhaltlich und strukturell in 16 Module und ein Modul Bachelor-Thesis.

Modul M01: Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Modul M02: Theorien der Sozialen Arbeit - Vertiefung

Modul M03: Reflektierte Praxis der Sozialen Arbeit

Modul M04: Organisation – Ökonomie - Management

Modul M05: Konzepte sozialprofessionellen Handelns I

Modul M06: Konzepte sozialprofessionellen Handelns II

Modul M07: Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit

Modul M08: Empirische Sozialforschung

Modul M09: Studienschwerpunktwerkstätten

Modul M10: Sozialmedizinische und psychologische Grundlagen

Modul M11: Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen

Modul M12: Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Modul M13: Anthropologie der Sozialen Arbeit

Modul M14: Ethik der Sozialen Arbeit

Modul M15: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I

Modul M16: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II

Modul M17: Bachelor-Thesis

- (2) Das Studienangebot umfasst 17 Studienmodule. Die Studienmodule setzen sich aus verschiedenen, thematisch miteinander verknüpften Bausteinen zusammen. Die Untergliederung der Studienmodule in einzelne Bausteine ist im Rahmenstudienplan festgelegt, der dieser Ordnung als Anlage beigefügt ist. Studienmodule werden jeweils mit einer einheitlichen Prüfungsleistung(en) und/oder Studienleistung(en) erfolgreich abgeschlossen, mit Anrechnungspunkten (Credits) versehen und zertifiziert. Die Berechnung der Credits richtet sich nach dem gesamten Studienaufwand (Arbeitsleistung/workload) der Studierenden. Form und Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus § 11 dieser Ordnung.
- (3) Die Veranstaltungen sind als Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen ausgewiesen. Diese werden im § 11 dieser Ordnung und im Rahmenstudienplan festgelegt.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in didaktisch angemessener Form (Vorlesung, Seminar, Projektarbeit, Werkstatt u.a.) durchgeführt.

§ 9

Studienmodule

Modul 01: Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit

In diesem Modul nähern sich die Studierenden der Frage an, was theoriegeleitete Soziale Arbeit ist und erhalten einen Überblick über zentrale historische und aktuelle Entwicklungslinien der Sozialen Arbeit. Kontrastierende Theorieansätze und Denktraditionen sowie ihre Entstehungskontexte werden dargestellt und diskutiert (sozialintegrative Theorieansätze, systemverändernde Ansätze, kritisch-emanzipative Ansätze, sozialpädagogische Ansätze). Ziel ist es, dass die Studierenden den sozialgeschichtlichen Zusammenhang der Entwicklung der Sozialen Arbeit als Berufsfeld kennen und einen Überblick über Geschichte und Entwicklung der Theoriebildung in der Sozialen Arbeit haben und wesentliche Denktraditionen kennen. Darüber hinaus eignen sich die Studierenden Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens an.

Modul 02: Theorien der Sozialen Arbeit - Vertiefung

Dieses Modul dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit den Konstruktionselementen und metatheoretischen Grundlagen ausgewählter Theorieansätze Sozialer Arbeit.

Vorgestellt wird die sozialpädagogische Theorietradition, die als Teil des Theoriediskurses Sozialer Arbeit, die Reflexion der sozialen Bedingungen von Erziehung und Bildung auf der Subjekt- und Strukturebene zum Gegenstand hat. Die Studierenden setzen sich mit systemischen, professionstheoretischen und lebenslagen-/lebensweltorientierten Ansätzen oder mit vielfaltsbezogenen und geschlechterbewussten Leitkonzepten, die auf die Akzeptanz von Verschiedenheit bei gleichzeitiger Wertschätzung von Individualität basieren, als Reflexionsrahmen für die Entwicklung und Evaluation von Handlungskonzepten Sozialer Arbeit auseinanderzusetzen.

Ziel ist es, dass die Studierenden um die diskursive Konstruktion von sozialen Problemen wissen und eine Position der kritisch-reflexiven Sozialen Arbeit entwickeln, die sich an sozialer Gerechtigkeit und den Prinzipien der Menschenrechte orientiert.

Modul 03: Reflektierte Praxis der Sozialen Arbeit

In diesem Modul geht es zum einen darum, methodisches Handeln in der fallorientierten Sozialen Arbeit mehrperspektivisch anzulegen und systematisch in einzelne Schritte zu strukturieren. In Abhängigkeit von der Besonderheit der Problemlage werden Hilfe- und Unterstützungsprozesse unterschiedlich theoretisch-konzeptionell begründet sowie entsprechende Herangehensweisen entwickelt.

Zum anderen geht es um Supervision als fallorientierte und handlungsbezogene Beratung in der Kleingruppe. Die Besonderheiten der Supervision im Berufsbegleitenden Studium Soziale Arbeit liegen auf zwei Ebenen: Einerseits ist die Supervision eingebunden in den Kontext der fachlichen Qualifizierung der Studierenden im Studium der Sozialen Arbeit an der Hochschule. Andererseits werden die berufliche Tätigkeit und die vielfältigen praktischen Erfahrungen der Studierenden in den verschiedenen professionellen Arbeitsbereichen als Lernfeld für die Supervision genutzt.

Modul 04: Organisation – Ökonomie -Management

Das Modul führt in die Organisationsdimension Sozialer Arbeit ein. Ziel ist es, Strukturen, Prozesszusammenhänge und Bedingungen der Entwicklung von sozialen Organisationen zu erarbeiten und zu verstehen. Die Studie-

renden erhalten einen Überblick über die Organisationsformen der Sozialen Arbeit und deren rechtlichen Voraussetzungen und Finanzierungsbedingungen. Organisationsbegriffe sowie bürokratiethoretische und systemische Betrachtungsmodelle werden vorgestellt und auf Organisationen der Sozialen Arbeit bezogen. Die Studierenden setzen sich mit Prinzipien des Projekt- und Qualitätsmanagement sowie des Sozialmarketing und der Sozialplanung auseinander und reflektieren wirtschaftliche Effizienzansprüche in Abwägung mit fachlichen Standards der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung.

Modul 05: Konzepte sozialprofessionellen Handelns I

Gegenstand des Moduls sind die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen des methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit. Deren Umsetzung in methodisches Denken und Handeln wird anhand konkreter Praxisfelder der Sozialen Arbeit aufgezeigt und von den Studierenden mittels typischer Praxissituationen exemplarisch geübt. In diesem Modul erwerben die Studierenden grundlegendes Wissen und Können zum methodischen Handeln in der Sozialen Arbeit.

Modul 06: Konzepte sozialprofessionellen Handelns II

In diesem Modul wird das im Modul 5 (Konzepte sozialprofessionellen Handelns I) und das in der Praxis bereits erworbene Wissen und Können der Studierenden zum professionellen Denken und Handeln erweitert und vertieft. Die Erweiterung bezieht sich insbesondere auf die systemische Familienberatung, auf die Arbeit mit Gruppen und auf spezielle sozialraumbezogene Konzepte in der Sozialen Arbeit. Die Vertiefung erfolgt in ausgewählten Methoden. Die Studierenden werden befähigt, ihr berufliches Denken und Handeln theoretisch-konzeptionell zu begründen und in eine fachgerechte Hilfepraxis umzusetzen.

Modul 07: Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit

Die Studierenden kennen Wahrnehmungs-, Kommunikations-, und Gestaltungsformen und können diese reflektieren. In eigener Umsetzungsarbeit (künstlerisch/kulturell und medial) werden Themen bearbeitet und Methoden der kreativen Begleitung und Unterstützung von verschiedenen Zielgruppen in sozialen Feldern eingesetzt. Durch theoretische und praktische Ansätze wird der „Mehrwert“ kultureller Sozialer Arbeit erarbeitet und präsentiert. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit medienpädagogischen Konzepten statt.

Modul 08: Empirische Sozialforschung

Im Zentrum dieses Moduls steht der Erwerb einer forschenden Haltung als Teil des professionellen Profils von Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter. Dabei wird ein Überblick über das Spektrum empirischer Sozialforschung wie qualitativer Methoden gegeben.

Modul 09: Studienschwerpunktwerkstätten

Das Modul „Studienschwerpunktwerkstatt“ orientiert sich an Schlüsselqualifikationen für die Soziale Arbeit und an den Prinzipien des selbstgesteuerten Lernens. Die Rahmenthemen der Studienschwerpunkt-Werkstatt greifen basale Handlungsorientierungen Sozialer Arbeit auf und entfalten und erproben sie bezogen auf spezifische Handlungsfelder. Die derzeit angebotenen Rahmenthemen der Werkstätten sind „Bildung und Erziehung“ und „Soziale Unterstützung und Begleitung“. Innerhalb dieser Rahmenthemen werden konkrete Projekte, anknüpfend an spezifische Interessen oder an die Praxis der Studierenden erarbeitet, durchgeführt und abschließend evaluiert. Dabei entwickeln und vertiefen die Studierenden auf der Grundlage einer reflexiven Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis professionelle Schlüsselqualifikationen. Strukturvorgaben der Lehrenden unterstützen das selbstgesteuerte Lernen im Werkstattseminar. Die Werkstattarbeit wird durch ausgewählte fachwissenschaftliche und bezugswissenschaftliche Lehrangebote, die die sich an den Rahmenthemen der Werkstätten orientieren, ergänzt.

Modul 10: Sozialmedizinische und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Das Modul soll für die Soziale Arbeit relevante Bezüge aus verschiedenen (sozial-) medizinischen und psychologischen Bereichen vermitteln. Einerseits werden die Grundlagen der Sozialmedizin i.e.S., der Gesundheitswissenschaften (Public Health), der Psychologie und der Sozialpsychiatrie dargestellt, andererseits geht es darum, in

Abgrenzung von den primär medizinischen und psychologischen Professionen den Platz der Sozialen Arbeit im interdisziplinären Kanon der Professionen im Zusammenhang von Krankheit und Gesundheit zu klären.

Modul 11: Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Inhalt des Moduls ist die Vermittlung einer umfassenden Darstellung der sozialpolitischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Schwerpunkt auf den sozialen Sicherungssystemen. Dabei werden die Interdependenzen zwischen den wirtschafts- und sozialpolitischen Ordnungssystemen aufgezeigt. Qualifikationsziel ist die Erlangung grundlegender Kenntnisse über die sozialen Sicherungssysteme sowie die Fähigkeit zur Verknüpfung wirtschaftlicher, soziologischer und sozialpolitischer Daten und Rahmenbedingungen bei sich verändernden gesellschaftlichen Strukturen.

Modul 12: Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Die soziologische Perspektive schärft den Blick für die Analyse menschlichen Verhaltens in sozialen Situationen und institutionellen Settings, um soziologische Analyseverfahren von Akteuren, Strukturen und Kontexten anwenden zu lernen auf alle sozialen Phänomene. Das schließt Denkfiguren von (positiven wie negativen) kumulativen Strukturverbindungen mit theoretischen Begründungen und entsprechenden empirischen Fundierungen ein. Dadurch wird die Rolle des soziologischen Diskurses und das professionelle Selbstvertrauen der Akteure in der Sozialen Arbeit gestärkt.

Modul 13: Anthropologie der Sozialen Arbeit

In diesem Modul geht es um die Reflexion anthropologischer Implikationen Sozialer Arbeit in Theorie und Praxis. Auf der Grundlage wichtiger Motive und ausgewählter Theorien erziehungswissenschaftlicher, philosophischer und theologischer Anthropologie entwickeln die Studierenden ein Bewusstsein für die Bedeutung von Auffassungen über den Menschen (bzw. „Menschenbilder“). In der Praxis der Sozialen Arbeit implizit vorhandene Menschenbilder sollen offengelegt sowie auf ihre Relevanz und Gefahren hin kritisch reflektiert werden können.

Modul 14: Ethik der Sozialen Arbeit

Inhalt dieses Moduls ist eine Einführung in die Grundbegriffe und in die wichtigsten Theorien der Ethik und die Vermittlung eines ethischen (begrifflich-methodischen) Instrumentariums in der Auseinandersetzung mit konkreten Einzelfällen und strukturellen Problemlagen. Erlernt werden soll die Sensibilität für die ethische Relevanz von Problemlagen, die Orientierung in der Pluralität ethischer Theorieansätze, ethische Handlungs- und Entscheidungskompetenz in praktischen Problemlagen (Dilemmasituationen) sowie eine eigenständige ethische Reflexionskompetenz zur Theorie und Praxis von Sozialer Arbeit.

Modul 15: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I

Aufbauend auf einer Einführung in die Gliederung und in die Grundprinzipien der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland werden die Studierenden mit ausgewählten Regelungsbereichen des Allgemeinen Teils des BGB vertraut gemacht. Im Familienrecht stehen das Recht der Verwandtschaft einschließlich des Adoptionsrechts, das Recht der elterlichen Sorge einschließlich der gerichtlichen Regelungsbefugnisse, das Vormundschafts- und das Betreuungsrecht im Mittelpunkt. Gelehrt werden auch familienrechtliche Verfahren der betreffenden Regelungen des FamFG.

Das Kinder- und Jugendhilferecht, kodifiziert im SGB VIII, ergänzt mit den Leistungsangeboten die Aufgaben elterlicher Erziehungsverantwortung und sichert durch die Wahrnehmung so genannter anderer Aufgaben das Kindeswohl in Krisensituationen. Auch im Kinder- und Jugendhilferecht sind verfahrensrechtliche Bestimmungen, die die Aufgaben der Jugendämter in familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren betreffen, ein wichtiger Bestandteil des Lehrgebietes. Vielfältige Querverbindungen zum Jugendstrafrecht herzustellen ermöglicht der Einbezug des jugendstrafrechtlichen Sanktionensystems. Die Aufgaben der Jugendhilfe werden durch die Darstellung der Behördengliederung und dem Sozialdatenschutz in den größeren Rahmen des Sozialgesetzbuches eingestellt.

Modul 16: Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II

In dem Modul lernen die Studierenden die unterschiedlichen Systeme zur Bereitstellung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Leistungsträger kennen und können diese Leistungen systematisch in das gegliederte Sozialleistungssystem Deutschlands ein- und zuordnen. Detailliert werden Grundsätze, Strukturprinzipien und das Spektrum der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe vermittelt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Kenntnisse im Sozialverwaltungsrecht, insbesondere im Bereich des Verwaltungsverfahrens nach dem SGB X, den verschiedenen Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag, schlichtes Verwaltungshandeln) und der Durchsetzung der Ansprüche im Widerspruchs- und Klageverfahren. Sie können öffentlich-rechtliche Anspruchs- und Pflichtenkonstellationen einordnen und kennen die Einzelheiten der Aufhebung von Verwaltungsakten.

Modul 17: Bachelor-Thesis

Die Bachelor-Thesis soll sich thematisch aus den Inhalten der Studienschwerpunktwerkstätten entwickeln. In dieser Arbeit bearbeiten die Studierenden eine Fragestellung der Sozialen Arbeit unter Anwendung der im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung der parallel gesammelten praktischen Erfahrungen.

§ 10

Prüfungsaufbau, Prüfungsfristen

- (1) Der Berufsbegleitende Bachelorstudiengang Soziale Arbeit endet mit dem erfolgreichen Abschluss der im § 11 Abs. 3 dieser Ordnung vorgegeben Anzahl von Studienmodulen.
- (2) Die Bachelor-Thesis (M 17) wird in der Regel im 7. oder 8. Semester verfasst.
- (3) Die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sind studienbegleitend zu erbringen.
- (4) Die Studierenden sind rechtzeitig spätestens in der ersten Lehrveranstaltungswoche eines Semesters über Art und Zahl der Prüfungs- und Studienleistungen zu informieren.

§ 11

Art und Anzahl der Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Nach Modulen geordnet sind in der folgenden Tabelle alle zu erbringenden Leistungen der Studierenden zusammengefasst: Die Semesterwochenstunden (SWS), die Prüfungsleistungen (PL), die Studienleistungen (SL) und die entsprechende Arbeitsbelastung in Stunden (workload (h)), die nach Präsenz und Selbststudium differenziert wird. Zudem werden die dafür vergebenen credits ausgewiesen, die dem Modul nach der Europäischen Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet sind.
- (2) Die für das jeweilige Modul zugelassenen Arten der Prüfungsleistungen (Referat (Ref), Hausarbeit (HA), Gestaltung einer Aufgabe (GA), mündliche Prüfung (mP), Klausur (KL) und Portfolio (Pf) sind in der Spalte „Arten PL“ angegeben. Sie sind in der Allgemeinen Ordnung dargestellt.
- (3) Als Prüfungs- und Studienleistungen sind zu erbringen:

Studienmodule / Titel	SWS	PL	SL	Arten PL	Status	Credits	workload (h)
M 01 Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit	6	1	/	Ref, GA, HA	Pflicht	10	300
M 02 Theorien der Sozialen Arbeit - Vertiefung	6	1	/	Ref, GA, HA, mP, KL	Pflicht	10	300
M 03 Reflektierte Praxis der Sozialen Arbeit	10	1	1	mP	Pflicht	12	360
M 04 Organisation – Ökonomie - Management	6	1	/	Ref, GA, HA	Pflicht	10	300
M 05 Konzepte sozialprofessionellen Handelns I	6	1	/	Ref, GA, HA	Wahlpflicht	10	300
M 06 Konzepte sozialprofessionellen Handelns II	6	1	/	Ref, GA, HA	Pflicht ΛWP	10	300
M 07 Ästhetische Bildung in der Sozialen Arbeit	6	1	/	Ref, GA, HA	Pflicht ΛWP	10	300
M 08 Empirische Sozialforschung	4	1	/	Ref, GA, HA	Pflicht	7	210
M 09 Studienschwerpunktwerkstatt *	16	2	/	mP, Ref, GA, HA	Wahlpflicht	26	780
M 10 Sozialmedizinische und psychologische Grundlagen	8	1	/	Ref, GA, HA	Pflicht	14	420
M 11 Sozialpolitische u. ökonomische Grundlagen	4	1	/	KL, Ref, GA, HA	Pflicht	7	210
M 12 Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4	1	/	KL, mP	Pflicht	7	210
M 13 Anthropologie der Sozialen Arbeit	4	1	/	Ref, GA, HA	Pflicht	7	210
M 14 Ethik der Sozialen Arbeit	4	1	/	Ref, GA, HA	Pflicht	7	210
M 15 Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I	8	1	/	KL	Pflicht	14	420
M 16 Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II	4	1	/	KL	Pflicht	7	210
M 17 Bachelor-Thesis	0	1	/		Pflicht	12	360
GESAMT	102	18	1			180	5400

- (4) Im Modul M 03 muss die Prüfungsleistung in M 03.1 erbracht werden.
- (5) Die Modulnote in M 09 bildet sich aus 2/3 der ersten Prüfungsleistung (M 09.1) und 1/3 der zweiten Prüfungsleistung (M 09.2).
- (6) Die Lehrenden eines Moduls legen die Art der Prüfungs- und Studienleistungen im Rahmen des Absatzes 3 in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss fest.
- (7) Hat die/der Studierende die Studien- und Prüfungsleistungen des Studiums endgültig nicht bestanden, wird ihm/ ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die sämtliche von ihm/ihr erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen enthält und erkennen lässt, dass das Studium nicht erfolgreich abgeschlossen wurde.

§ 12

Anrechnungspunkte (Credits) und Leistungspunkte (Credit points)

- (1) Für die beendeten Studienmodule M 01 bis M 16 werden insgesamt 168 Credits vergeben. Für das erfolgreich abgeschlossene Modul Bachelor-Thesis (M 17) werden weitere 12 Credits vergeben. Die Berechnung der Credits regelt § 25 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“.
- (2) Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden Leistungspunkte/Credit points vergeben. Diese ergeben sich aus der Multiplikation von Anrechnungspunkten/Credits und Notenwert.

§ 13

Zulassung zur Bachelor-Thesis

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Erstellung einer Bachelor-Thesis sind der Nachweis von 90 Credits und ein Studium von mindestens 6 Semestern.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Thesis ist vom Studierenden schriftlich beim Prüfungsamt zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen: das beabsichtigte Thema, die Erstprüferin / der Erstprüfer und ggf. ein Vorschlag einer zweiten Prüferin/eines zweiten Prüfers sowie Nachweise entsprechend Absatz 1.
- (3) Um in der Regelstudienzeit das Studium beenden zu können, ist der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Thesis spätestens am Beginn des Semesters, in dem der Abschluss erfolgen soll, zu stellen.
- (4) Nach Eingang des Zulassungsantrags im Prüfungsamt ist über diesen unverzüglich durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden. Die Zulassung erfolgt mit der Bekanntgabe des Zulassungsbescheides.

§ 14

Erfolgreicher Abschluss des Studiengangs und Bildung der Gesamtnote

- (1) Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Soziale Arbeit ist dann erfolgreich beendet, wenn die Anzahl von 180 Anrechnungspunkten/Credits erreicht worden ist.
- (2) Die Bildung der Gesamtnote ist in § 29 der „Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB“ festgelegt.

§ 15

Zeugnis und Urkunde

- (1) Wer alle Studienmodule erfolgreich abgeschlossen hat, erhält über die Ergebnisse ein Zeugnis sowie eine Bachelorurkunde. In das Zeugnis werden die Ergebnisse der jeweiligen Studienmodule aufgenommen.
- (2) Mit dem Zeugnis wird eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts (B.A.)“ beurkundet.
- (3) Die Urkunde wird vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie von dem Präsidenten/der Präsidentin der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.
- (4) Das Zeugnis ist anzufertigen.
- (5) Das Zeugnis wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (6) Ergänzend zur Bachelorurkunde stellt die KHSB ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache aus.

§ 16

Inkrafttreten

- (1) Die bisherige Studien- und Prüfungsordnung verliert ihre Gültigkeit nach Beschluss im Akademischen Senat der KHSB und der Bestätigung bzw. Genehmigung der beschlossenen Ordnung durch die zuständigen Hochschulgremien.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung ist im Mitteilungsblatt der KHSB zu veröffentlichen.
- (3) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der KHSB in Kraft.

KHSB	Rahmenplan	SWS	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	PL	SL	Cr
Stand: 18.5.12	BA Soziale Arbeit - berufsbegleitend												
M 01	Historische und theoretische Grundlagen der Sozialen Arbeit	6									1	0	10
01.1	Einführung in Geschichte und Theorie/ Propädeutikum	4	2	2									
01.2	Theorieansätze der Sozialen Arbeit im Überblick	2			2								
M 02	Theorien der Sozialen Arbeit - Vertiefung	6									1	0	10
02.1	Sozialpädagogische Theorien der Sozialen Arbeit	2				2							
02.2	Interkulturelle Soziale Arbeit	2					2						
02.3	Geschlechterbewusste Soziale Arbeit	2					2						
M 03	Reflektierte Praxis der Sozialen Arbeit	10									1	1	12
03.1	Integratives Fallseminar	6				3	3						
03.2	Supervision	4			1	1	1	1					
M 04	Organisation - Ökonomie - Management	6									1	0	10
04.1	Organisation sozialer Dienste und Trägerstrukturen	2							2				
04.2	Ökonomie u. Finanzierungsbedingungen soz. Dienstleistungen	2								2			
04.3	Steuerung und Qualitätsmanagement	2								2			
M 05	Konzepte sozialprofessionellen Handelns I	6									1	0	10
05.1	Einführung in die Konzepte sozialprofess. Handelns	2	2										
05.2	Kommunikation und prof. Beziehungsgestaltung (WP)	2	2										
05.3	Personenzentrierte Beratung (WP)	2		2									
M 06	Konzepte sozialprofessionellen Handelns II	6									1	0	
06.1	Systemische Familienberatung (WP)	2			2								
06.2	Soziale Arbeit mit Gruppen (WP)	2				2							
06.3	Spezielle sozialraumbezogene Konzepte (WP)	2				2							
M 07	Ästhetische Bildung der Sozialen Arbeit	6									1	0	10
07.1	Kunst und Kultur als soziale Ressourcen	2					2						
07.2	Grundlagen kreativer Medien der Sozialen Arbeit (WP)	2					2						
07.3	Medienpädagogische Konzepte (WP)	2						2					
M 08	Empirische Sozialforschung	4									1	0	7
08.1	Einführung in die empirische Sozialforschung	2					2						
08.2	Vertiefungsseminar	2						2					
M 09	Studienschwerpunkte (SSP) (WP)	16									2	0	26
09.1	Studienschwerpunktwerkstatt-Seminar (WP)	10						5	5				
09.2	Konzeptentwicklung (WP)	2						2					
09.3	Schwerpunktbezogene Bezugswissenschaften (WP)	4						2	2				
M 10	Sozialmedizinische u. psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	8									1	0	14
10.1	Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische GL	2	2										
10.2	Psychologische Grundlagen	2		2									
10.3	Soziale Arbeit i. Kontext von Gesundheit u. Krankheit	4			4								
M 11	Sozialpolitische und ökonomische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4									1	0	7
11.1	Sozialer Rechtsstaat/System sozialer Sicherung	2		2									
11.2	Politische und ökonomische Grundlagen SozA	2			2								
M 12	Soziologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	4									1	0	7
12.1	Soziologische Grundbegriffe	2	2										
12.2	Vertiefendes Seminar	2		2									
M 13	Anthropologie der Sozialen Arbeit	4									1	0	7
13.1	Einführung in die anthropologischen Grundlagen	2	2										
13.2	Vertiefendes Seminar	2		2									
M 14	Ethik der Sozialen Arbeit	4									1	0	7
14.1	Grundlagen Ethik	2							2				
14.2	Vertiefendes Seminar	2								2			
M 15	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit I	8									1	0	14
15.1	Einführung in die rechtlichen Grundlagen der SozA	2		2									
15.2	Bürgerliches Recht (Teil I und II)	3			3								
15.3	Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII) (Teil I u. II)	3				3							
M 16	Rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit II	4									1	0	7
16.1	Existenzsichernde Leistungen n. d. SGB II / SGB XII	2							2				
16.2	Verwaltungsrecht	2								2			
M 17	Bachelor-Thesis	0									1	0	12
	Bachelor-Arbeit												
	Summe SWS bzw. Credits	102	12	14	14	13	14	14	13	8	18	1	180